

# Vorschläge zum Gestaltungsbeirat

## Verein Stadtbild für Fachleute von außerhalb

**Baden-Baden** (wf) – Der Verein Stadtbild setzt sich dafür ein, dass bei der anstehenden Neubesetzung des fünfköpfigen Gestaltungsbeirats Architekten aus den Gebieten Stadtplanung, Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen sowie mit dem Schwerpunkt Denkmalpflege berufen werden. Die dreijährige Amtszeit des bisherigen Beirats sei Ende des vergangenen Jahres abgelaufen.

Der Vereinsvorsitzende Wolfgang Niedermeyer brief sich beim jüngsten Stadtbild-Stammstisch auf die vom Bauausschuss verabschiedeten Rahmenbedingungen. Sie legen zudem fest, dass die Mitglieder ihre Wohn- beziehungsweise Geschäftssitze nicht im Regierungsbezirk Karlsruhe haben und außerdem zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit keinen Auftrag in der Kurstadt übernehmen dürfen. So detailliert sind die Vorgaben allerdings nicht in die Geschäfts-

ordnung des Gestaltungsbeirats übernommen worden. Dort sei lediglich allgemein von Architektinnen und Architekten ohne nähere Angabe einer Fachrichtung die Rede. Bemängelt wurde auch, dass die Mitglieder entgegen den Vorgaben zum Teil aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe kommen.

In dieser Frage sieht Niedermeyer eine Übereinstimmung mit der designierten Oberbürgermeisterin Margret Mergen (CDU). In ihrer Antwort auf einen „Wahlprüfstein“ des Vereins bestätigte sie, dass sie „Beratung durch Fachleute“ für „absolut sinnvoll“ halte und die Besetzung des Gremiums im Gemeinderat besprochen werden sollte. Ihre Antwort auf die Sorge des Vereins wegen der „ständigen und unmaßstäblichen Nachverdichtung“ auch in den Halbhöhenlagen und dem dadurch entstehenden „Identitätsverlust“ sieht Niedermeyer als eine „Grundsatzaussage, zu der wir die zu-

künftige Oberbürgermeisterin und uns nur beglückwünschen können“. Allerdings nicht ohne hinzuzufügen: „Hoffentlich kann sie das durchsetzen.“ Die so viel Euphorie auslösende Aussage Mergens lautet: „Nachverdichtungen oder moderate Anpassungen von bestehenden Gebäuden sind durchaus zulässig, sofern die Einpassung in das bestehende Gefüge beachtet wird. Dazu gehören die Höhenentwicklung, die Kubatur, die Fassadengestaltung und die Architektursprache sowie die Einbettung in Grünflächen und Gärten.“

Als Beispiel für bis in die jüngste Zeit unbefriedigende Planungen nannte Niedermeyer das derzeit laufende Genehmigungsverfahren für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Bergschloss 1, auf das er durch einen Nachbarn hingewiesen worden sei. Auch dort werde einer jener überdimensionierten Flachdachbauten entstehen, wenn der Bauantrag durchgehe.